



# Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd, 90339 Nürnberg

## Firma

Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH u. Co. KG -  
Würzburg-  
Friedrich-Bergius-Ring 30  
97076 Würzburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24016952709
Sicherheitsnummer:	37004923

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 248-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	240 / 169 / 52709	2283	Frau Schierer	204	23.08.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH u. Co. KG -Würzburg-, Friedrich-Bergius-Ring	
Name, Anschrift	30, 97076 Würzburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.08.2019 bis zum 22.08.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Schierer



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Sandstr. 20  
90443 Nürnberg

**Öffnungszeiten**  
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
**Servicezentrum:**  
Montag - Mittwoch 8 - 13 Uhr  
Donnerstag 8 - 17 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank Nbg.  
HypoVereinsbank Nbg.

**IBAN**  
DE2476000000076001503  
DE7276020070000801151  
**BIC**  
MARKDEF1760  
HYVEDEMM460

**Telefax**  
(0911) 248 - 2599

**E-Mail**  
poststelle.fa-n-s@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-nuernberg-sued.de](http://www.finanzamt-nuernberg-sued.de)

**Haltestelle**  
U2 / U3 Opernhaus